

# Änderungstarifvertrag Nr. 1

vom 8. Mai 2009

zum

## HAUSTARIFVERTRAG

für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg-Eilbek

(TV-Ärzte Eilbek)

vom 27. April 2007

zwischen



**Klinik Eilbek GmbH & Co.KG**

- im Folgenden „Schön Klinik Hamburg-Eilbek“ genannt -  
- vertreten durch den Geschäftsführer -

- einerseits -

und



**dem Marburger Bund,**  
-Landesverband Hamburg-  
- vertreten durch den 1. Vorsitzenden -

- andererseits –

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1**

### **Änderungen des TV-Ärzte Eilbek vom 27. April 2007**

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Schön Klinik Hamburg-Eilbek (TV-Ärzte Eilbek) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 2 Satz 5 wird gestrichen.
  - b. Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt ersetzt:

„Bei einer Arbeitszeit von mehr als 40 und bis zu 48 Wochenstunden wird auf den die 40 Stunden überschreitenden Anteil das Stundenentgelt wie folgt berechnet: In der Entgeltgruppe Ä1 erhalten die Ärzte je Stunde 100% des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 zuzüglich 10%. In den Entgeltgruppen Ä2, Ä3 und Ä4 erhalten die Ärzte je Stunde 100% des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 1 zuzüglich 10%.“
  - c. Die Anlage B 1 entfällt.
  
2. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
  - b. Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt ersetzt:

„Für die Zeiten des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit werden abweichend von § 8 Zeitzuschläge wie folgt gezahlt:

a) für die Zeit von 0 bis 6 Uhr	15%
b) zusätzlich am Sonntag (0 bis 24 Uhr)	8%“

des in der Anlage B2 festgelegten Bereitschaftsdienstentgeltes.
  - c. Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt ergänzt:

„Das Bereitschaftsdienstentgelt kann im Verhältnis 1:1 in Freizeit abgegolten werden (Freizeitausgleich); ausgenommen hiervon sind die Zeitzuschläge nach Satz 3 und 4, die stets zu vergüten sind.“

## **§ 2**

### **In-Kraft-Treten, Laufzeit**

1. Inkrafttreten  
Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.
  
2. Kündigung  
Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 30. Juni 2010 schriftlich gekündigt werden.

Hamburg, 8. Mai 2009

Für die  
Klinik Eilbek GmbH & Co.KG

Der Geschäftsführer

Für den  
Marburger Bund  
Landesverband Hamburg

1. Vorsitzender

---

(Dipl.-oec. Hubert Seitz)

---

(Dr. Frank-Ulrich Montgomery)

